



Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes " westliche Südstadt " - bestehend aus Text und Karte des räumlichen Geltungsbereiches - in seiner Sitzung am 19.09.2001 gemäß §142 Abs 3 BauGB und der §§ 6 u. 40 der NGO, in der z. Zt. geltenden Fassungen beschlossen.

Wilhelmshaven, den 19.09.2001
 Oberbürgermeister Oberstadtdirektor
 Menzel Schreiber

Der Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes " westliche Südstadt " wurde gemäß § 141 Abs 1 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl S 2141) und gem. VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in der z. Zt. geltenden Fassung am 16.11.2001 im Amtsblatt für den Regierungsbereich Oldenburg bekanntgemacht. Die Sanierungssatzung " westliche Südstadt " ist damit am 16.11.2001 in Kraft getreten. Die Sanierungssatzung einschl. des räumlichen Geltungsbereiches kann im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven eingesehen werden.

Wilhelmshaven, den 16.11.2001
 Stadt Wilhelmshaven
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
 Witt

Stadt Wilhelmshaven
 Der Oberstadtdirektor
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
 Stadterneuerung
 Rathausplatz 9 26382 Wilhelmshaven Tel:04421/162679
 FAX:04421/162622



Stadterneuerung Südstadt
 Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung des
SANIERUNGSGEBIETES " WESTLICHE SÜDSTADT "

Räumlicher Geltungsbereich der Sanierungssatzung "westliche Südstadt"

Maßstab 1 : 2000	Datum 26.02.2002	Bearbeitet 61-04 Künde v. B.	Plan-Nr. 02 Index 03
---------------------	---------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Alle Maßstäbe sind in der Zeichnung angegeben. Maßstab 1:2000. Die Zeichnung ist eine Kopie der Originalzeichnung. Die Originalzeichnung ist im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven aufbewahrt.